

17.10.2023

Europäische Kommission beschließt Maßnahmen zur Beschränkung von absichtlich zugesetztem Mikroplastik

Die Europäische Kommission hat am Montag, den 25. September, bestätigt, dass sie die REACH-Beschränkung für den Verkauf von absichtlich zugesetztem Mikroplastik nun vollständig verabschiedet hat. Mit der neuen Beschränkung soll die Freisetzung dieser Materialien in die Umwelt drastisch reduziert werden. Die Beschränkung stützt sich auf eine weit gefasste Definition von Mikroplastik und umfasst alle synthetischen Polymerpartikel, die weniger als 5 mm groß, nicht organisch, unlöslich oder abbaubar sind. Unter diese Definition fallen auch die in Kunstrasenbelägen verwendeten Gummi- und Kunststofffüllmaterialien.

Um sicherzustellen, dass die vielen Tausend Kunstrasenplätze, die derzeit in ganz Europa in Betrieb sind, weiterhin genutzt und gewartet werden können, bis sie ihr Lebensende erreicht haben, wurde in der neuen Beschränkung eine Übergangsfrist von acht Jahren für Kunstrasenfüllmaterialien vorgesehen, so dass das Verbot des Verkaufs von Gummi- und Kunststofffüllmaterialien im September 2031 in Kraft treten wird.

Was bedeutet dies für die Kunstrasenbranche?

Für die derzeitigen Besitzer von Kunstrasenplätzen hat die neue Beschränkung keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Nutzung ihrer Plätze oder deren Instandhaltung; Einstreumaterialien werden weiterhin erhältlich sein. Die IAKS empfiehlt jedoch den Besitzern von Feldern mit Gummi- oder Kunststofffüllungen, bei der Nutzung und Pflege der Felder darauf zu achten, dass das Risiko eines Austritts von Füllmaterial aus dem Feld minimiert wird.

Für neue Spielfelder können bis 2031 weiterhin polymere Einstreumaterialien verwendet werden. Aus ökologischen Gründen empfiehlt die IAKS den Besitzer von Spielfeldern die Verwendung von natürlichen Einstreugranulaten.

Die Kunstrasenindustrie hat die Notwendigkeit erkannt, von Gummi- und Kunststoffeinstreumaterialien wegzukommen, und führt immer mehr natürliche (pflanzliche) Einstreumaterialien ein, darunter Kork-, Olivenkern- oder Mais-Granulat sowie Holzspäne oder Kokosnusssfasern. Die Industrie entwickelt auch Beläge, die keine Einstreuung benötigen (4G unverfüllte Beläge oder Non-Infill-Beläge) oder nur mit Sand gefüllt werden.

Die Experten der IAKS Deutschland stehen auf der [FSB Messe](#) für Informationsgespräche am Stand der IAKS zur Verfügung.

Dr. Ulrich Berghaus : Donnerstag, 26.10.2023, 11:00-12:00 Uhr, Freitag, 27.10.2023, 11:00 - 12:00 Uhr,
Rolf Haas, Donnerstag, 26.10.2023, 12:00-13:00 Uhr